

Feststellung des Nachfolgers für den zum 21.01.2017 aus dem Integrationsrat der Stadt Jülich ausgeschiedenen Ali Chehadeh

Gemäß § 20 Abs. 2 der Wahlordnung zur Durchführung der Integrationsratswahl der Stadt Jülich stelle ich fest:

Nachfolger für den zum 21.01.2017 aus dem Integrationsrat der Stadt Jülich ausgeschiedenen Ali Chehadeh ist auf Grund der Bewerberliste der Wählergruppe Hand in Hand für Jülich für die Wahl des Integrationsrates der Stadt Jülich am 25.05.2014

Rigaud-Joisain Kabamba
Kopernikusstr. 20
52428 Jülich.

Gegen die Feststellung der o.g. Nachfolge können gemäß § 27 Abs. 11 der Gemeindeordnung des Landes Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in Verbindung mit §§ 45 Abs. 2, 39 Abs.1 des Kommunalwahlgesetzes (KWahlG)

- a) jeder Wahlberechtigte des Wahlgebietes,
- b) die für das Wahlgebiet zuständige Leitung solcher Parteien und Wählergruppen, die an der Wahl teilgenommen haben sowie
- c) die Aufsichtsbehörde

binnen eines Monats nach Bekanntgabe dieser Feststellung der Nachfolge Einspruch erheben.

Der Einspruch ist bei dem Wahlleiter der Stadt Jülich, Neues Rathaus, Große Rurstraße 17, 52428 Jülich, schriftlich einzureichen oder mündlich zur Niederschrift zu erklären.

Jülich, den 01.02.2017

Stadt Jülich
Der Bürgermeister
- als Wahlleiter -

Fuchs